

**Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister**

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
4379/VIII

**Nachtrag Nr. 1**

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 25.08.2025

**Weiteres Vorgehen in Sachen Entwicklung eines lokalen Verkehrskonzepts in der Bambergstraße und deren Umfeld;  
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20.8.2025**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorlagen vom 2.7.2025 des Mobilitätsausschusses sowie 7.7.2025 des Rates wird verwiesen.

Im anliegenden Antrag stellt die Kooperation ein eigenes Konzept bzgl. der geplanten Elternhaltestellen für die Grundschule Nord sowie die KiTa Sankt Anno vor.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Um das direkte Umfeld der Schule vor dem insbesondere morgendlichen Kfz-Bringverkehr der Eltern zu schützen, hat die Verwaltung bereits die erste Maßnahme (Fähnchen als Barrieren auf den Bordsteinen direkt vor der Schule) umgesetzt. Gerade hier ist der sensible Bereich für Kinder, die selbstständig den Schulweg bewältigen zur priorisieren.

Bei Elternhaltestellen für Grundschulkindern ist die Intention eben nicht, Haltemöglichkeiten direkt an der Schule zu **schaffen**. Um das morgendliche Verkehrschaos zu reduzieren, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern und eine Entlastung des Verkehrs und eine Erhöhung der Übersichtlichkeit im Schulumfeld zu erzielen, sollen diese Verkehre erst gar nicht in die Bambergstraße fahren. (siehe auch beiliegenden Entwurf des Flyers, den die Verwaltung bereits vorbereitet hatte). Jede Fahrt mit dem Pkw in die Bambergstraße stellt nämlich auch eine Benachteiligung der zu Fuß gehenden oder Radfahrenden Kinder dar.

Zu dem generellen Thema der Entfernung von Bringzonen zur Schule wurden gemeinsam mit der Schule unterstützende Konzepte und Maßnahmen wie z.B. „Verkehrszähmer“, „aufgemalte Füße“ überlegt. Die Schule wollte diese Ideen und Projekte auch unterstützen (s. Anlage: Stellungnahme der Leitung der GGS Nord). Kinder und Polizei sollten in diesen (Erziehungs-)Prozessen auch eingebunden werden.

**Bewertung zu Maßnahme 1.) des Antrages:**

Die Einrichtung von Elternhaltestellen für GGS Nord auf der Bambergstraße ist aus diesen Gründen unbedingt zu vermeiden. Aus Sicht der Verwaltung können nicht konkrete Parkmöglichkeiten direkt vor der Schule geschaffen werden, die dann nämlich gleichzeitig durch erhöhte Verkehrsbelastung die Verkehrssicherheit der zu Fuß gehenden und Radfahrenden Kinder beeinträchtigen. Hier werden erhebliche verkehrsplanerische Bedenken angemeldet.

Bei den Parkbuchten gegenüber der Schule müssen (neben Wendemanövern durch Pkw) dann auch noch Kinder die Fahrbahn queren – genau dort, wo durch die Bringzonen ein Mehrverkehr stattfinden wird.

**Bewertung zu Maßnahme 2.) des Antrages:**

Anders ist die Situation für Eltern, die ihre Kinder in die KiTa bringen. Hier muss das Kind begleitet

werden. Der Weg darf nicht zu lang sein. Die Bringzeiträume in KiTas sind aber auch andere als von Schulen und auch nicht pulkweise – deshalb ist eine zeitlich vorgeschriebene Beschilderung (und Entzerrung vom Schulverkehr) möglich und angedacht. Die Stellplätze sollten daher nahe der Einrichtung sein, so wie bereits im Verwaltungsentwurf 2.7.25 dargestellt. Der Vorschlag aus dem Antrag der Kooperation könnte umgesetzt werden.

Die Verwaltung hatte im Vorfeld all diese Punkte mit den Einrichtungen abgestimmt – auch die Zeiten, die auf den Schildern ausgewiesen werden sollten. Eine Stellungnahme der Schulleitung ist zur Verdeutlichung dieser Vorlage beigefügt.

#### **Bewertung zu Maßnahme 3.) des Antrages:**

Die Gehwege auf der Bambergstraße sind durchgängig zu schmal, um ein aufgesetztes Parken anzuordnen. Gleichzeitig ist das Beparken eines Gehwegs, der von einer großen Anzahl von Kindern genutzt wird, immer eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Eben deshalb wurden im weiteren Abschnitt die Fähnchen installiert. Bei Stellplätzen auf der Fahrbahn – wie im Verwaltungsvorschlag - würde die notwendige Restbreite von 3,50 m verbleiben und zugleich eine Verkehrsberuhigung erzielt.

#### **Bewertung zu Maßnahme 4.) des Antrages:**

Die straßenverkehrsbehördliche Entscheidung, dass die Straßen „Zum Jelsloch“ und „Am Kannenofen“ als verkehrsberuhigte Bereiche/Spielstraße (Zeichen 325 StVO) beschildert werden, obliegt den Straßenverkehrsbehörden und ist bereits getroffen. Die Straßen sind entsprechend ausgebaut, aber in der Vergangenheit wurde versäumt, die Beschilderung vorzunehmen. Das Amt für Mobilität und Infrastruktur hat am Montag, 25.8.25 hierzu einen Ortstermin mit Polizei und dem Amt für Öffentliche Ordnung. Dort wird festgelegt, **wo** die Schilder platziert werden, **nicht, ob** diese angeordnet werden. Ein solcher Beschluss wäre rechtlich nicht bindend, da die Straßenverkehrsbehörde an das Straßenverkehrsrecht gebunden bleiben muss. Es dürfen keine rechtswidrigen Anordnungen getroffen werden, was bei Beschluss dieses Punktes dann gegeben wäre. Dies trägt u.a. auch zur Sicherheit der zu Fuß gehenden Kinder aus diesem Bereich bei und gibt ihnen die Möglichkeit die gesamte Breite der Straßen zu nutzen. Es ist auch zu erwähnen, dass hier derzeit 30km/h gefahren werden kann und in verkehrsberuhigten Straßen nur Schrittgeschwindigkeit gilt.

#### **Bewertung zu Maßnahme 5.) des Antrages:**

Die Evaluation dieses Verfahrens, um ähnlich dann bei anderen Standorten in Siegburg so zu verfahren, ist bereits im Arbeitsprogramm der Stadtverwaltung vorgesehen.

#### **Dem Rat der Kreisstadt Siegburg zur Beratung.**

Siegburg, 22.8.2025

Anlagen:

- Antrag der Kooperation von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20.8.2025
- Stellungnahme der Leitung der GGS Nord
- Entwurf Flyer für Elternhaltestellen